

**Vergütungsvereinbarung
zwischen**

.....

und

Rechtsanwalt Dr. Peter Ziegler, Harnischgasse 34, 84028 Landshut

Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, uns zu beauftragen. Wir wollen Sie in Bezug auf Service, Qualität, Kreativität, Schnelligkeit und Kostenbewusstsein zufriedenstellen.

1. Für unsere Dienstleistungen wird ein Zeithonorar von EUR je Stunde zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 % vereinbart und zwar für Beratungstätigkeit und Fahrt-/Standby-Zeit. In gerichtlichen Angelegenheiten wird mindestens das sich aus der gesetzlichen Gebührenordnung ergebende Honorar berechnet.

2. Unsere monatlichen (oder zu einem früheren angemessenen Zeitpunkt im Rahmen der Bearbeitung eines Mandates erstellten) Abrechnungen enthalten einen detaillierten Überblick über jede Sache, in der Dienstleistungen erfolgt sind. Wir erfassen und berechnen die Arbeitszeit nach Viertelstundeneinheiten. Unsere Stundendokumentationen erfassen erbrachte Stunden unter Berücksichtigung des sich aus der Umsetzung der oben genannten Ziele (Service, Qualität, Kreativität, Schnelligkeit und Kostenbewusstsein) für Sie ergebenden zusätzlichen Wertes. Zuzüglich des Honorars enthalten unsere Abrechnungen von uns für die Dienstleistungserbringung für erforderlich gehaltene, vorgestreckte Auslagen (z.B. Reise-, Gerichts-, Beglaubigungs-, Kurier-, Übersetzungs-, Recherchekosten) sowie unsere internen Verwaltungskosten für zusätzliche Dienstleistungen.

3. Der Umfang der Dienstleistungen bzw. der damit in Verbindung stehenden Auslagen kann es erforderlich machen, bezüglich unserer anfallenden Gebühren, Auslagen und Kosten ggf. eine Vorschusszahlung zu fordern.

4. Zu Beginn des Mandates geben wir gerne eine Schätzung bezüglich des voraussichtlichen Stundenaufwandes für die Bearbeitung ab, um Ihnen bei der Budgetierung zu helfen. Dies kann jedoch keine verbindliche Obergrenze darstellen, es sei denn, wir bestätigen dies ausdrücklich.

5. Unsere Rechnungen werden für den jeweils abgelaufenen Monat (oder einen kürzeren angemessenen Zeitrahmen im Laufe der Bearbeitung eines Mandates) erstellt und sind nach Erhalt zahlbar. Bei Zahlungsverzug müssen wir uns vorbehalten, unsere Tätigkeit bis zum Ausgleich der Honorarforderungen auszusetzen. Wir sind berechtigt, unsere fälligen Zahlungsansprüche aus den für Sie entgegen genommenen und/oder treuhänderisch verwalteten Geldern zu befriedigen.

6. Soweit sich aus nach Zeithonorar abgerechneten Dienstleistungen ein Streitiges Verfahren, abzurechnen nach gesetzlichen Gebühren, - oder umgekehrt - ergibt, erfolgt im neuen Sachstadium keine An / Verrechnung der bereits gezahlten oder fälligen Honorare. Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Kostenerstattung durch den Gegner dieser nur die, im Einzelfall möglicherweise niedrigeren, gesetzlichen Gebühren schuldet.

7. Wünschen Sie im Einzelfall eine über die vereinbarte Haftungssumme von EUR 1 Million hinausgehende Versicherung Ihres Risikos, erfolgt eine solche auf Ihre Kosten. Über die Höherversicherung erfolgt eine gesonderte Vereinbarung und Abrechnung.

....., den

.....
(Unterschrift; Namen und Anschrift)